

Antrag

der Abgeordneten Michael Kretschmer, Albert Rupprecht (Weiden), Peter Hintze, Ilse Aigner, Peter Altmaier, Günter Baumann, Veronika Bellmann, Clemens Binninger, Renate Blank, Antje Blumenthal, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Dr. Ralf Brauksiepe, Georg Brunnhuber, Verena Butalikakis, Hubert Deitert, Albert Deß, Alexander Dobrindt, Maria Eichhorn, Dr. Hans Georg Faust, Enak Ferlemann, Dirk Fischer (Hamburg), Klaus-Peter Flosbach, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Dr. Michael Fuchs, Norbert Geis, Georg Girisch, Ralf Göbel, Josef Göppel, Peter Götz, Kurt-Dieter Grill, Markus Grübel, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Olav Gutting, Siegfried Helias, Bernd Heynemann, Ernst Hinsken, Klaus Hofbauer, Bartholomäus Kalb, Volker Kauder, Gerlinde Kaupa, Jürgen Klimke, Julia Klöckner, Norbert Königshofen, Hartmut Koschyk, Gunther Krichbaum, Dr. Günter Krings, Werner Kuhn (Zingst), Werner Lensing, Dr. Peter Letzgas, Eduard Lintner, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Patricia Lips, Dr. Michael Luther, Wolfgang Meckelburg, Laurenz Meyer (Hamm), Maria Michalk, Hans Michelbach, Klaus Minkel, Marlene Mortler, Dr. Gerd Müller, Hildegard Müller, Henry Nitzsche, Günter Nooke, Dr. Georg Nüßlein, Franz Obermeier, Eduard Oswald, Ruprecht Polenz, Christa Reichard (Dresden), Hannelore Roedel, Dr. Klaus Rose, Kurt J. Rossmanith, Dr. Christian Ruck, Anita Schäfer (Saalstadt), Andreas Scheuer, Dr. Ole Schröder, Wilhelm Josef Sebastian, Kurt Segner, Thomas Silberhorn, Johannes Singhammer, Christian Freiherr von Stetten, Gero Storjohann, Lena Strothmann, Michael Stübgen, Antje Tillmann, Edeltraut Töpfer, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter, Matthias Wissmann und der Fraktion der CDU/CSU

Die EU-Erweiterung als Chance und Aufgabe

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 1. Mai 2004 wird die Europäische Union endlich eine gesamteuropäische Gemeinschaft. Nach den nationalsozialistischen und kommunistischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts beginnt das 21. Jahrhundert mit der historischen Einigung des Kontinents. Dieser Prozess ist beispiellos in der Geschichte Europas. Staaten, die kulturell immer zu Europa gehörten, erhalten endlich die Chance, am Projekt der europäischen Integration teilzunehmen. Der Deutsche Bundestag ist sich der Dimension dieses Ereignisses bewusst und wird den Prozess intensiv begleiten, um das begonnene Werk erfolgreich fortzuführen. Es kommt

entscheidend darauf an, die Ängste und Sorgen der Menschen sowohl in alten als auch in den neuen Mitgliedstaaten ernst zu nehmen, sie aber gleichzeitig von der Idee eines gemeinsamen Europas zu überzeugen. Frieden, politische Stabilität, Demokratie, Beachtung der Menschenrechte und Minderheitenschutz sind Werte, die dann in insgesamt 25 Staaten Europas mit über 450 Millionen Menschen Geltung haben werden.

Die bevorstehende EU-Erweiterung wird weitreichende wirtschaftliche, politische und soziale Auswirkungen auf Deutschland haben, insbesondere aber auf die Regionen entlang der jetzigen EU-Außengrenze. Sie werden einem noch stärkeren Wettbewerbs- und Anpassungsdruck ausgesetzt sein als bisher. Die subjektive Betroffenheit der Menschen in den Grenzregionen durch die Erweiterung wird deshalb besonders spürbar sein. Die bisherige Randlage, die geringe grenzüberschreitende Verflechtung und Kooperation, veränderte ökonomische Bedingungen nach dem Fall des Eisernen Vorhangs sowie der massive Standortwettbewerb an der Wohlstandsgrenze zu den Beitrittsstaaten haben ihre wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigt. Ein Großteil dieser Gebiete gehört deshalb zu den strukturschwachen Regionen in der Bundesrepublik Deutschland. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen haben insbesondere die betroffenen Bundesländer und die Wirtschaftskammern in Kooperation mit der Europäischen Union versucht, die Rahmenbedingungen zu verbessern und die Regionen auf den Beitritt der Nachbarstaaten vorzubereiten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt muss jedoch festgestellt werden, dass dies bei weitem nicht ausreicht. Jegliche Hilfe vom Bund, insbesondere die von Bundeskanzler Gerhard Schröder in Aussicht gestellte Unterstützung der Grenzregionen, wie in seiner Weidener Rede vom Dezember 2000 erklärt, blieb bislang aus. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, ihren Worten endlich Taten folgen zu lassen und Maßnahmen für die wirtschaftliche und soziale Abfederung der EU-Erweiterung in den Grenzregionen zu ergreifen. Er bedauert auch, dass die Europäische Union im Rahmen der Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen insgesamt für die siebenjährige Förderperiode 2000 bis 2006 nur 265 Mio. Euro für die 23 Grenzregionen in fünf Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt hat und nicht weitere Mittel umgeschichtet werden konnten.

Eine weitere Herausforderung beginnt mit dem nächsten Förderzeitraum der europäischen Strukturpolitik ab 2007. Selbst wenn Ostdeutschland seinen Status als Ziel-1-Fördergebiet zunächst weitgehend behalten würde, geraten die betroffenen Regionen in eine „Sandwich-Position“, eingeklemmt zwischen der strukturstärkeren Wirtschaft in den alten Bundesländern und dem westlichen Europa einerseits und der umfangreichen nationalen und europäischen Strukturförderung in den neuen EU-Mitgliedstaaten andererseits, deren Regionen bis auf ganz wenige Ausnahmen für viele Jahre die höchste Förderstufe beanspruchen können. Dies gilt dann umso mehr, wenn die neuen Bundesländer ihren Ziel-1-Status im Zuge des Beitritts verlieren würden. Auch für die bayerischen Grenzregionen ist zu befürchten, dass die europäische Strukturpolitik ab 2007 eine Verschlechterung der Förderbedingungen bringt und somit im Wettbewerb um Wirtschaftskraft und Unternehmen gegenüber der Tschechischen Republik verlieren werden.

Ziel kann es jedoch nicht sein, mittels weitreichender Übergangsbedingungen die Konfrontation mit der wirtschaftlichen Realität für diese Grenzregionen künstlich auf ein späteres Datum herauszuzögern. Vielmehr kann die einzige Antwort auf die Herausforderungen nur sein, diesen Regionen die Möglichkeit zu eröffnen, aus der Grenzlage die größtmöglichen Vorteile zu ziehen und die Anpassung abgefedert und schrittweise zu vollziehen. Die Beitrittsländer gehören mit ihrem wirtschaftlichen, infrastrukturellen und administrativen Nachhol-

bedarf zu den potenziell dynamischsten Wachstumsräumen Europas. Gleichzeitig haben sie umfangreiche und tief greifende Reformen durchgeführt, die im Wettbewerb um die besten Lösungen den Reformdruck auf Deutschland weiter erhöhen werden.

Aber auch die Grenzregionen auf polnischer und tschechischer Seite stehen vor einem schwierigen Strukturwandel und Anpassungsprozess. Sie laufen Gefahr, als periphere Region zum Transitraum zwischen den zentralen Ballungsräumen in der alten EU und den neuen Mitgliedstaaten herabgestuft zu werden. Sie haben damit ein vitales Interesse an grenzüberschreitender Wirtschaftsverflechtung und Verwaltungskooperation.

Der Wegfall der Handelsgrenze zwischen den Nationalstaaten ermöglicht die Intensivierung und Wiederbelebung ehemals gewachsener regionaler Wirtschaftsbeziehungen aus der Zeit vor Bildung der Nationalstaaten. Der bayrisch-böhmisch-sächsisch-schlesische Wirtschaftsraum zählte zu den dynamischsten Regionen im Europa des 19. Jahrhunderts, der durch die Grenzverschiebungen und die Zwangsaussiedlungen und Vertreibungen im vergangenen Jahrhundert zerstört wurde. Auch an der südlichen Ostseeküste wurde ein ehemals einheitlicher Handelsraum zerschlagen. Die deutschen, polnischen, tschechischen und baltischen Grenzregionen müssen befähigt werden, diese alten Wirtschaftsräume und traditionellen Handelsbeziehungen zu revitalisieren und neue Wirtschaftsräume entstehen zu lassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Erweiterungsprozess mit den folgenden Maßnahmen aktiv zu gestalten:

1. Ein fortlaufendes Monitoring zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nach dem Beitritt, der Zuwanderungssituation sowie zu den Fortschritten bei der Integration soll sicherstellen, dass Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden und schnell entgegengewirkt werden kann. Voraussetzung dafür ist die Verfügbarkeit multilingualer länderübergreifender und vor allem vergleichbarer Daten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit muss in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern ein Konzept vorlegen, wie es die Auswirkungen der EU-Erweiterung überwachen will. Hierbei kann auf ein Pilotprojekt des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zurückgegriffen werden. In Zusammenarbeit mit dem Zentralen Statistischen Amt Tschechiens und dem Polnischen Statistikamt in Jelenia Góra wird dort eine grenzüberschreitende harmonisierte Datenbank für die Euroregion Neiße entwickelt, die als Grundlage für ein solches Monitoring genutzt werden kann.
2. Dem Fördergefälle in den deutschen Grenzregionen zu den Beitrittsländern muss durch einen geschlossenen Fördergürtel entgegengewirkt werden. Die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) sind ggf. mit dem zusätzlichen Regionalindikator „Grenzlage zu den Beitrittsländern“ neu abzugrenzen. Die Grenzregionen sollen in die Lage versetzt werden, Kompetenzzentren für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten zu entwickeln, um somit aus ihrer Randlage einen besonderen Standortvorteil zu ziehen. Die Bundesregierung muss in Abstimmung und auf Vorschlag der Bundesländer bis Juli 2004 eine Liste förderungswürdiger Projekte erstellen sowie Art und Umfang ihrer Förderung benennen. Die Länder sind aufgefordert, sich angemessen daran zu beteiligen.
3. Neben der europäischen Strukturförderung muss auch die nationale Regionalpolitik weiterhin zur Entwicklung der Grenzregionen beitragen. Die GA

ist daher in den neuen und alten Bundesländern als Förderinstrument beizubehalten. Dabei ist sicherzustellen, dass der Bund sich auch weiterhin an der Finanzierung beteiligt. Maßnahmen, deren Inhalt und Ziel den Richtlinien der Strukturfonds entsprechen, können von den Mitgliedstaaten auch außerhalb der Strukturfonds mit eigenen Mitteln finanziert und von diesen durchgeführt werden. Außerdem darf das EU-Beihilferecht die Möglichkeit der Mitgliedstaaten und Regionen für eine eigenständige Regionalpolitik nicht über Gebühr beeinträchtigen. Die Überwindung regionaler Disparitäten (gemessen an der eigenen Region, nicht am Durchschnitt der EU) und Problemlagen muss möglich sein. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf europäischer Ebene im Interesse der deutschen Grenzregionen:

- sich dafür einzusetzen, dass die beihilferechtlichen Spielräume der Nationalstaaten erweitert werden;
 - sich dafür einzusetzen, dass das Programm der Europäischen Kommission vom 25. Juli 2001 „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ gestärkt wird.
4. Die deutschen Grenzgebiete zu den neuen Mitgliedstaaten werden die Auswirkungen der EU-Erweiterung so unmittelbar spüren wie keine andere Region in Deutschland. Angesichts dieser besonderen Situation müssen die Grenzregionen die Möglichkeit bekommen, durch zeitlich befristete Ausnahmegenehmigungen besonders schwere wirtschaftliche Einbrüche und soziale Verwerfungen zu vermeiden. Teilen des Dienstleistungssektors, wie z. B. bei Busunternehmen, droht in den Grenzregionen ohne die Möglichkeit einer befristeten Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit ein wirtschaftlicher Bruch. Daher ist im Personenbeförderungsgesetz eine Niederlassungsverpflichtung gesetzlich festzulegen sowie das Genehmigungsverfahren für den innerstaatlichen Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen zu vereinfachen. Die Grenzregionen müssen zudem beim vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Wolfgang Clement angedachten Konzept der „Innovativen Regionen“ bevorzugt berücksichtigt werden.
 5. Bei der Wiederbelebung der alten regionalen Wirtschaftsbeziehungen kommt grenzüberschreitenden Gewerbegebieten große Bedeutung zu. Deren positive Entwicklung muss begleitet und unterstützt werden. Dabei kann auf die Erfahrungen mit dem österreichisch-tschechischen Gewerbegebiet Ceske Velenice/Gmünd zurückgegriffen werden.
 6. Funktionierende Verkehrsverbindungen sind einer der Schlüssel zu einer erfolgreichen EU-Erweiterung. Der Investitionsbedarf für den Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur ist deutlich höher als der Umfang der bisherigen Maßnahmen. Dazu gehört insbesondere die Sicherstellung der nationalen Kofinanzierung der vorgesehenen trans-Europeantransportnetwork (TEN)-Projekte, so dass die TEN-Gelder beantragt und ausgeschöpft werden können. Dabei ist besonders wichtig, dass die in den neuen Bundesländern geltenden Regelungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes und des Planungsvereinfachungsgesetzes bis 2019 verlängert werden, damit diese Regelungen auf diese Projekte und auf die im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Projekte „EU-Osterweiterung“ im Bereich der neuen Bundesländer Anwendung finden.
 7. Die Herausbildung grenzüberschreitender Wirtschaftsräume erfordert neben dem Ausbau der überregionalen Verkehrsinfrastruktur eine Verbesserung vor allem der regionalen und lokalen grenzüberschreitenden Verkehrswege. Hier besteht auf beiden Seiten Nachholbedarf. Die Landkreise und Kommunen, die die örtlichen und regionalen Baulastträger sind, können die notwen-

digen Finanzmittel allerdings nicht allein aufbringen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird daher aufgefordert in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen geeignete Vorschläge vorzulegen, wie dies im Wege von Umschichtungen bzw. zeitlichem Vorziehen oder Zurückstellen von Projekten geleistet werden kann. Ziel muss es sein, den Umfang der ehemaligen Grenzübergänge wiederherzustellen.

8. In Absprache mit den Ländern und Kommunen soll die Bundesregierung sich in Verhandlungen mit der polnischen und tschechischen Regierung – unbeschadet der Regelungen des Beitrittsvertrages – bemühen, eine zeitlich befristete und den örtlichen Belangen entsprechende Anhebung der Tonnagebeschränkungen für regionale Grenzübergänge zu erreichen, mit dem Ziel, der örtlichen Wirtschaft den Grenzübertritt zu erleichtern. Dadurch dürfen allgemeine und sicherheitsrelevante Interessen nicht beeinträchtigt werden.
9. Dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auf deutscher Seite müssen adäquate Anstrengungen in den Beitrittsstaaten gegenüberstehen. Auf den zügigen Abbau existierender Defizite bei der Verkehrsinfrastruktur (Straßenbau, Schienenverkehr und Schifffahrt) muss die Bundesregierung gegenüber Polen und Tschechien in bilateralen Gesprächen hinwirken und dem Deutschen Bundestag über deren Ergebnisse berichten. Die Anstrengungen der polnischen Regierung, bis 2005 550 Kilometer Autobahn neu zu bauen oder general zu überholen, werden ausdrücklich begrüßt.
10. Die ländlichen Gebiete in den Grenzregionen müssen wie bisher gestützt und gefördert werden, um Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze zu sichern. Im Sinne eines konsequenten Verbraucherschutzes ist es wichtig, dass nur Produkte, die nach EU-Standards erzeugt wurden, aus den Beitrittsländern auf den EU-Binnenmarkt gelangen. Diese vertraglich festgehaltene Regelung muss auch im Alltagsgeschehen konsequent umgesetzt und von den Beitrittsländern, von Deutschland und den Bundesländern sichergestellt werden.
11. Bundeszuwendungen für akademische Austauschprogramme nach Ost- und Mitteleuropa, beispielsweise das Go-East-Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, müssen aufgabengerecht ausgestattet werden, damit die Zahl deutscher Studenten in diesen Ländern, insbesondere in Polen und Tschechien, weiter steigt. Das Gleiche gilt für die Anzahl in Deutschland Studierender aus den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Austausch von Wissenschaftlern. Im nächsten Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist daher eine entsprechende Umschichtung vorzunehmen.
12. Bereits vorhandene Förderprogramme für Forschungskooperationen müssen für Partner aus den Nachbarstaaten geöffnet werden. Auf diesem Weg soll die Ausbildung von grenzüberschreitenden Innovationsregionen gefördert werden. Voraussetzung soll sein, dass eine Mehrheit der Kooperationspartner aus den deutschen Grenzregionen stammt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit werden aufgefordert, bis zum 1. Juni 2004 einen Maßnahmenplan vorzulegen, für wen und in welchem Umfang bestehende Förderprogramme geöffnet werden sollen.
13. Die rechtlichen Voraussetzungen der grenzüberschreitenden Berufsausbildung müssen umgehend verbessert werden. Das Verfahren zur Anerkennung von Berufsabschlüssen ist vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zügig zu regeln.

14. Die Länder Mitteleuropas können zu einem Motor der Europäischen Union werden. Mit der Einrichtung eines politischen „Gesprächsforums Mitteleuropa“ soll für die speziellen Anliegen der mittel- und osteuropäischen Staaten eine Kommunikationsplattform geschaffen werden. Der Bundeskanzler muss dazu die Initiative ergreifen und in Abstimmung mit den europäischen Partnern die Gründung eines solchen Gesprächsforums anregen.
15. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kommunen muss intensiviert und auf eine tragfähige rechtliche Grundlage gestellt werden. Dazu müssen die Verhandlungen mit Polen und Tschechien über ein zwischenstaatliches Abkommen analog dem Karlsruher Abkommen von 1996 bis zum Ende dieses Jahres zum Abschluss gebracht werden. Die Investitionskraft der Kommunen muss durch eine umfassende Gemeindefinanzreform gestärkt werden. Nur so kann der kommunale Investitionsrückgang aufgehalten werden, der insbesondere in grenznahen Gemeinden, Städten und Landkreisen verheerende Folgen für die Wirtschaft und den Ausbau der Infrastruktur hat.
16. Durch eine neue Qualität der Zusammenarbeit von deutschen Sicherheitsbehörden (BGS, Polizei und Zoll) mit ihren polnischen und tschechischen Partnerinstitutionen kann der Gefahr von erhöhter grenzüberschreitender Kriminalität entgegengewirkt werden. Zudem muss die Bundesregierung sicherstellen, dass die Reduzierung von Zollkontrollen nach dem Beitritt nicht zu einem Absinken des Sicherheitsniveaus führt. Die Verringerung von Einsatzkräften der Zollverwaltung muss durch eine Verlagerung des Personals zum Bundesgrenzschutz ausgeglichen werden. Die Bundesregierung soll – unter Wahrung der Rechte der Bundesländer – mit Polen und Tschechien und den an sie angrenzenden Bundesländern in Verhandlungen eintreten, um diese neue Sicherheitskooperation voranzutreiben. Dabei kann auf die guten Erfahrungen des Grenzbeauftragten der bayerischen Polizei in Furth im Wald zurückgegriffen werden.
17. Die Bemühungen der Kammern, Kontakte zwischen Unternehmen in den Beitrittsstaaten und deutschen Firmen zu vermitteln, sind beispielhaft. Aufbauend auf diesen Erfahrungen soll in den kommenden Monaten das Beratungsangebot für solche Kontakte durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Wirtschaftsministerien der betroffenen Bundesländer sowie deren jeweilige Auslandsvertretungen ausgebaut werden.
18. Mit der gezielten Ansiedlung von öffentlichen Einrichtungen soll der Verlust von Arbeitsplätzen bei der Bundeszollverwaltung oder den Grenzzollspediteuren ausgeglichen werden. Diese Maßnahme darf jedoch nicht zu zusätzlicher Bürokratie führen, vielmehr müssen Umstrukturierungen zu neuen Schwerpunktsetzungen genutzt werden. Die Bundesregierung gibt ein Jahr nach dem Beitritt über ihre Bemühungen und Erfolge Auskunft.
19. Kulturelle, wirtschaftliche oder soziale Großveranstaltungen, für die der Bund die Verantwortung trägt, müssen in den kommenden Jahren bevorzugt grenzüberschreitend stattfinden. Die „Bundesgartenschau“ oder die „Kulturhauptstadt Europas“ sind Ereignisse, die nicht nur den Bekanntheitsgrad einer Region steigern, sondern auch die Identitätsbildung einer Region unterstützen. Die Kulturstatsministerin soll den betroffenen Ländern bis zum 1. November 2004 Vorschläge unterbreiten, welche Großveranstaltungen nach ihrer Einschätzung bevorzugt in den Grenzregionen stattfinden sollen.
20. Um die vielen Fragen der Menschen in Deutschland zur EU-Erweiterung und ihren Konsequenzen im Alltag aufzugreifen, muss eine bundesweite

Telefon-Hotline eingerichtet werden. Nur so können die Menschen die benötigten Informationen über die anstehenden Veränderungen erhalten und sich auf die Neuerungen einstellen. Die schnellstmögliche Einrichtung einer solchen Informations-Telefon-Hotline durch die Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit ist sicherzustellen.

Berlin, den 23. März 2004

Michael Kretschmer
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Hintze
Ilse Aigner
Peter Altmaier
Günter Baumann
Veronika Bellmann
Clemens Binninger
Renate Blank
Antje Blumenthal
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Dr. Ralf Brauksiepe
Georg Brunnhuber
Verena Butalikakis
Hubert Deittert
Albert Deß
Alexander Dobrindt
Maria Eichhorn
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Dirk Fischer (Hamburg)
Klaus-Peter Flosbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Dr. Michael Fuchs
Norbert Geis
Georg Girisch
Ralf Göbel
Josef Göppel
Peter Götz
Kurt-Dieter Grill
Markus Grübel
Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg
Olav Gutting
Siegfried Helias
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Klaus Hofbauer
Bartholomäus Kalb
Volker Kauder
Gerlinde Kaupa
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Norbert Königshofen
Hartmut Koschyk

Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Werner Kuhn (Zingst)
Werner Lensing
Dr. Peter Letzgus
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Wolfgang Meckelburg
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Hans Michelbach
Klaus Minkel
Marlene Mortler
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Henry Nietzsche
Günter Nooke
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Ruprecht Polenz
Christa Reichard (Dresden)
Hannelore Roedel
Dr. Klaus Rose
Kurt J. Rossmanith
Dr. Christian Ruck
Anita Schäfer (Saalstadt)
Andreas Scheuer
Dr. Ole Schröder
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Edeltraut Töpfer
Volkmar Uwe Vogel
Gerhard Wächter
Matthias Wissmann
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

